

Regierungsratsbeschluss

vom 10. März 2008

Nr. 2008/386

Alkoholzehntel: Beitrag für das Projekt „Gemeinden Handeln“ der Suchthilfe Region Olten / Kanton Solothurn

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2007/2185 vom 18.12.2007 wurden die budgetierten Mittel im Suchthilfebereich für das Jahr 2008 zugeteilt. Für diverse Projektunterstützungen im Schwerpunktbereich Prävention und Investition wurden dabei Fr. 243'174.20 vorgesehen.

Sucht, Gewalt und Vandalismus sind Themen, welche viele Gemeinden in der Region Olten beschäftigen. Treten in diesem Zusammenhang grössere Probleme auf, stellen sie schnell eine schwierige organisatorische und finanzielle Herausforderung dar. Der übermässige Alkoholkonsum Jugendlicher hat in den letzten Jahren stark zugenommen und steht in einem kausalen Zusammenhang mit vermehrt auftretenden Problematiken:

- Gemäss einer Umfrage der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme, Lausanne (SFA), ist die Ausübung körperlicher Gewalt unter Jugendlichen weit verbreitet. Die Studie „Alkohol und Gewalt im Jugendalter“, welche vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) im Auftrag der SFA durchgeführt wurde, weist nach, dass ein Zusammenhang zwischen Alkoholkonsum und verübten Gewalttaten besteht. Insbesondere häufig konsumierende Jugendliche, die zusätzlich in die Gruppe der Rauschtrinkenden fallen, zeigen ein deutlich erhöhtes Mass an gewalttätigem Verhalten.
- In über der Hälfte aller Fälle können Jugendliche unter 16 Jahren im Kanton Solothurn unproblematisch alkoholische Getränke kaufen, wie das Resultat der Testkäufe der Suchthilfe der Region Olten und des Blauen Kreuzes ergab.

Präventives auf Zielgruppen und Lebenswelten ausgerichtetes Handeln hilft einerseits das Entstehen von Problemen zu verhindern, sie frühzeitig aufzufangen oder eine mögliche Eskalation zu vermeiden. Es ermöglicht andererseits Ressourcen, zum Beispiel bei Risikogruppen, gezielter einzusetzen.

Für das Projekt „Gemeinden handeln, eine lokale Suchtpolitik für Gemeinden und Regionen mit dem Schwerpunkt Alkoholprävention“ reichte die Suchthilfe Region Olten mit Schreiben vom 18.09.2007 ein Gesuch um Kostenbeteiligung von Fr. 10'800.-- ein.

2. Erwägungen

Gestützt auf das kantonale Suchthilfegesetz hat der Kanton die Aufgabe, im Rahmen der entsprechenden Budgetmittel, sinnvolle Aktivitäten und Projekte im Bereich der Suchtprävention zu ermöglichen.

Gemäss RRB Nr. 2007/2185 vom 18.12.2007 werden im Rahmen des für Projektunterstützungen vorgesehenen Kredits von Fr. 243'174.20 nur klar abgrenzbare Projekte mit dem Schwerpunkt Prävention unterstützt. Ein Anteil von Fr. 80'000.-- ist dabei für Anträge reserviert, welche nicht von den Suchthilfeinstitutionen eingereicht werden. Von den verbleibenden Fr. 163'174.20 ist für jede Region bis Ende drittes Quartal der prozentuale Anteil entsprechend der in der Region wohnhaften Einwohner und Einwohnerinnen reserviert. Im letzten Quartal steht der verbleibende Betrag allen Regionen und Trägerschaften offen.

„Gemeinden handeln“ ist ein auf die Verhältnisprävention und Strukturen ausgerichtetes Suchtpräventionskonzept. Das Vorgehen ist langfristig angelegt und orientiert sich sozialräumlich. Die Vorgehensweise ist ganzheitlich und interdisziplinär. Mit der Vernetzung der Partner und Akteure wird eine aktive kommunale Suchtpolitik angestrebt. Das Projekt wird von Radix, dem Schweizerischen Kompetenzzentrum für Gesundheitsförderung und Prävention, fachlich begleitet.

Langfristige Ziele des Projektes:

- In der Gemeinde / Region besteht eine aktive und koordinierte, sozialräumlich orientierte Suchtpolitik.
- In der Gemeinde werden Ressourcen für Risikogruppen spezifisch und gezielt eingesetzt.
- Die regionale Suchtpolitik ist politisch anerkannt und verankert.

Teilziele bis Oktober 2008:

- Bedarfsabklärung und Analyse in den Gemeinden
- Mind. drei Gemeinden können für das Projekt gewonnen werden.
- Vorbereitung von Arbeits- und Interessengruppen sowie Information und Schulungen in den jeweiligen Gemeinden
- Bericht über Ablauf und Massnahmen

Zielgruppen:

- Gemeinden der Suchtregion Olten. Einbezogen werden Behörden, Verwaltung, Vereine, Elternvereinigungen, Schule, Gastronomie, Handel, Jugendarbeit, Polizei, etc.
- Teilregionen der Suchtregion Olten

Finanzierung:

Die Finanzierung wird nach einem 3-Säulen-Prinzip angestrebt. Die beteiligten Gemeinden und die Suchthilfe Region Olten beteiligen sich aus dem Grundauftrag im Umfang von Fr. 10'800.-- am Projekt. Aus dem Fonds Alkoholzehntel wird ein Beitrag von Fr10'800.-- beantragt.

Im Nachtrag zum Gesuch stellte die Suchthilfe Olten den Antrag zur Finanzierung einer Broschüre. Die tatsächlichen Kosten der Broschüre können jedoch im Moment nicht abgeschätzt werden, da erst eine Offerte von Radix ohne Nachbearbeitung vorliegt und die Höhe der Auflage nicht bestimmt ist.

Beim Gesuch handelt es sich um ein regionales Projekt. Die Kosten werden der Suchthilfe Region Olten belastet.

3. **Beschluss**

Gestützt auf § 60 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1)

- 3.1 Der Suchthilfe Region Olten wird für das Projekt "Gemeinden handeln" ein Beitrag von Fr. 10'800.-- aus dem Fonds Alkoholzehntel, Konto 20368, bewilligt und ausbezahlt.
- 3.2 Die Projektverantwortlichen nehmen zur Kenntnis, dass die Projektunterstützung an folgende Bedingungen geknüpft ist:
 - 3.2.1 Der Abteilung soziale Dienste ist bis Ende Oktober 2008 ein Zwischenbericht mit detaillierter Abrechnung zuzustellen.
- 3.3 Auf das Gesuch um Finanzierung einer Broschüre wird aufgrund fehlender Angaben zu Umfang und Kosten nicht eingetreten.

Unerwartete Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung, bzw. der Abbruch oder ein teilweiser Verzicht des Projektes, sind rechtzeitig mitzuteilen. Nicht benützte Mittel sind rückerstattungspflichtig.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit ASO, soziale Dienste (3); Ablage, HET, SCH

Amt für Finanzen

Aktuarin der SOGEKO

Suchthilfe Region Olten, Aarburgerstrasse 63, 4601 Olten

Dr. Helen Gianola, Präsidentin Fachkommission Sucht, Muldenweg 145, 4204 Himmelried

Fachkommission Sucht, Versand durch ASO

GESA, Dr. med. Hans Binz, Kantonsarzt